

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3

Versammlungen der Gläubiger und Forderungsanmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen Informationen zu der Anleihegläubigerversammlung der insolventen Schneekoppe GmbH (vormals: Schneekoppe GmbH & Co. KG) geben.

Kein gemeinsamer Vertreter auf Anleihegläubigerversammlung gewählt

Wie Ihnen sicherlich bekannt, fand am 8. Dezember 2014 eine Anleihegläubigerversammlung statt. Zweck der Versammlung war die Wahl eines Gemeinsamen Vertreters aller Anleihegläubiger; die One Square Advisors GmbH hatte für dieses Amt kandiert. Der Beschlussvorschlag wurde durch die Versammlung jedoch abgelehnt. Einen gemeinsamen Vertreter gibt es dadurch aktuell nicht.

Zwischenzeitlich wurde ein Gläubigerausschuss gebildet. Der Gläubigerausschuss hat die gesetzliche Aufgabe den Insolvenzverwalter bei seiner Geschäftsführung zu unterstützten und zu überwachen. Er hat sich über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und hat Einsicht in die Bücher und Geschäftspapiere. Über den Gläubigerausschuss können die verschiedenen Gläubigergruppen ihre Interessen im Insolvenzverfahren geltend machen. In dem Gläubigerausschuss ist vorliegend die Sparkasse Krefeld (für die Gläubigergruppe der absonderungsberechtigten Gläubiger), die Arbeitsagentur, ein Arbeitnehmervertreter, ein Lieferantenvertreter, sowie Herr Rechtsanwalt Daniel Kamke von der Sozietät CMS Hasche Sigle vertreten. Herr Kamke soll hierbei die Interessen der Gläubigergruppe der Anleihegläubiger wahrnehmen.

Die SdK betrachtet die Umstände um die Mitgliedschaft von Herrn Kamke kritisch. Nach bisher nicht bestätigten Informationen wird das Honorar Herrn Kamkes durch Herrn Gerald Wagener bezahlt. Herr Wagener ist, über die Selva Aurea GmbH ein Haupt-Gesellschafter der Schneekoppe. Somit besteht eine Situation, bei welcher ein Interessenvertreter der Anleihegläubiger das Honorar von einem Gesellschafter erhält. Nach Auffassung der SdK bestehen zwischen Anleihegläubigern und Gesellschaftern, gerade in Sondersituationen wie der vorliegenden, unterschiedliche Interessenkreise, die häufig in Konflikt miteinander kommen können. Üblicherweise sind die Anleihegläubiger, wie auch die Gesellschafter gegeneinander bemüht möglichst geringe finanzielle Zugeständnisse zu machen und so "möglichst viel Geld zu retten", was an sich auch legitim und verständlich ist. Solche finanziellen Zugeständnisse können auf Seite der Anleihegläubiger etwa

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0 Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Dipl.-Kfm.

Hansgeorg Martius

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFF330

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217



eine Herabsetzung oder Stundung der Zinszahlung, eine Verlängerung der Laufzeit der Anleihe oder etwa Ausschlüsse von Kündigungsrechten sein. Nach Meinung der SdK gilt bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Grundsatz, dass vorrangig die Gesellschafterseite, und nicht die Anleihegläubiger, Zugeständnisse machen müssen. Denn die Gesellschafter tragen als Teilhaber des Unternehmens das unternehmerische Risiko und nehmen so an den Chance und Risiken ihrer Investition unmittelbar teil. Die Anleihegläubiger dagegen haben der Gesellschaft lediglich Kapital zur Verfügung gestellt und erhalten als Gegenleistung eine (zumeist) feste Verzinsung; diese richtet sich nicht direkt nach dem Erfolg oder Misserfolg der Geschäftstätigkeit. Wer aber nicht an dem Erfolg einer Geschäftsunternehmung teilhat, darf dann auch nicht an dem Misserfolg beteiligt werden.

Diesem entsprechend halten wir es für problematisch, wenn Herr Rechtsanwalt Kamke zwar für die Anleihegläubiger-Seite auftritt, aber seitens der Gesellschaft sein Honorar erhält. Hierdurch könnten unseres Erachtens Interessenkonflikte entstehen. Die SdK wird daher mit der Schneekoppe das Gespräch suchen und sich für eine Lösung einsetzen, bei der Interessenkonflikte ausgeschlossen sind und eine starke Vertretung der Anleihegläubiger gewahrt ist.

Wie die Gesellschaft ferner mitteilt, wurde im November 2014 ein Insolvenzplan bei dem Amtsgericht Tostedt eingereicht. Der Plan werde nun durch das Gericht geprüft. Der Sachwalter Herr Rechtsanwalt Dr. Malte Köster wie auch der Gläubigerausschuss würden dem Gericht Stellungnahmen zu dem Plan vorlegen. Die SdK wird zu gegebener Zeit in den Insolvenzplan Einsicht nehmen und sich ein Bild zu den geplanten Schritten verschaffen.

SdK: Anleihegläubiger müssen Forderungen zur Insolvenztabelle anmelden

Weil ein gemeinsamer Vertreter auf der Anleihegläubigerversammlung nicht gewählt worden ist, müssen die Anleihegläubiger nun ihre Forderungen selbstständig zur Insolvenztabelle anmelden. Es besteht eine

Frist für die Anmeldung der Forderungen zur Insolvenztabelle (Forderungsanmeldung) zum 22.12.2014.

Nur wenn Sie Ihre Forderungen angemeldet haben, erhalten Sie letztlich eine Ausschüttung aus der Insolvenzmasse.

Forderungsanmeldungen die verspätet sind, können in einem gewissen Zeitrahmen noch berücksichtigt werden. Es wird hierfür jedoch eine geringe Gebühr für die gesonderte Forderungsprüfung fällig.



Die SdK stellt Ihren (Voll-)Mitgliedern Formulare zur Forderungsanmeldung und eine Ausfüllhilfe hierzu auf der Internetseite unter www.sdk.org/schneekoppe in der rechten Box "Weitere Unterlagen" zur Verfügung. Sollten Sie als Mitglied zusätzlich Fragen haben, stehen wir Ihnen darüber hinaus auch persönlich per Telefon und E-Mail gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Forderungsanmeldung:

• Anmeldung unbedingt schriftlich

Bitte melden Sie Ihre Forderungen schriftlich an, das heißt in Papierform mit Unterschrift (Versand des Originals per Postbrief). Eine Forderungsanmeldung per Telefax oder E-Mail ist in der Regel nicht ausreichend.

• Doppelte Ausfertigung erforderlich

Bitte reichen die Forderungsanmeldung doppelt, also in zwei Originalen ein (Originalunterschrift auf jedem der beiden Forderungsanmeldungs-Formulare). Hintergrund ist, dass der Insolvenzverwalter die Forderungsanmeldungen in die Insolvenztabelle einträgt und dass Insolvenzgericht die Aufsicht über die Insolvenztabelle hat. Legen Sie bitte auch die nötigen Unterlagen zum Nachweis bezüglich der Inhaberschaft der Anleihen in doppelter Ausfertigung bei.

• Einschreiben empfehlenswert

Es ist gesetzlich vorgesehen, dass Sie <u>keine</u> Rückmeldung erhalten, wenn Ihre Forderung problemlos zur Tabelle vorgemerkt wurde. Die Insolvenzverwalter hat erfahrungsgemäß auch oft nicht die Kapazitäten Ihnen den Erhalt Ihrer Forderungsanmeldung zu bestätigen. Es empfiehlt sich daher eine Anmeldung per Einschreiben mit Rückschein. So können Sie sicher sein, dass eine Anmeldung erfolgt ist, sollten Sie den Rückschein zurückerhalten und nichts mehr hören.

Gläubigerversammlung terminiert

Für den 22. Januar 2015 ist bereits eine Gläubigerversammlung zur Forderungsprüfung terminiert. Anders als auf der oben angesprochenen Anleihegläubigerversammlung, treffen sich auf der Gläubigerversammlung alle Gläubiger eines insolventen Unternehmens. Nach Auffassung der SdK ist es nicht notwendig, dass Sie diesen Termin persönlich besuchen. Die SdK wird im Nachgang über die Ergebnisse berichten.



Abschließende Zusammenfassung: Forderungsanmeldung erforderlich

Auf der Anleihegläubigerversammlung am 8. Dezember 2014 wurde ein gemeinsamer Vertreter nicht gewählt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass Sie nun Ihre Forderungen eigenständig anmelden. Über die Gläubigerversammlung am 22. Januar 2015 werden wir berichten. Sobald sich wesentliche Neuigkeiten in dem Verfahren ergeben, werden wir Sie mittels weiterer Newsletter informieren.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne zur Verfügung.

München, den 11. Dezember 2014 SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen Schneekoppe GmbH (vormals: Schneekoppe GmbH & Co. KG)